

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lütjensee nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: Westlich Hamburger Straße (L92), nördlich Dornredder, südlich Oetjendorfer Weg

Der von der Gemeindevertretung Lütjensee in der Sitzung am 27.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lütjensee für das Gebiet westlich Hamburger Straße (L92), nördlich Dornredder, südlich Oetjendorfer Weg und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 der Gemeinde Lütjensee in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <http://bob-sh.de/app.php/plan/lue-b5-7ae> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

(Hier bitte den anliegenden Übersichtsplan einfügen.)

Diese Bekanntmachung ist am 07.11.2020 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, 03.11.2020

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement